

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Alec.

IV. Jahrgang.

Berlin, Sonnabend, den 17. Januar 1885.

№ 7.

Die Vorschläge zur Reform der Fabrikgesetzgebung.

Nach dreitägiger, eingehender Verhandlung sind die zur Besserung der Lage der gewerblichen Arbeiter bestimmten Anträge der Abg. v. Hertling, Dr. Kropatschek, Lohren, Stöcker und Buhl einer Commission überwiesen worden, welche dieselben prüfen soll. — Die in Rede stehenden Anträge zerfallen in zwei Gruppen. Während der nationalliberale Abg. Buhl eine Enquête (sachverständige Untersuchung) betr. die mögliche Einschränkung der Sonntagsarbeit, betr. die bei der Frauen- und Kinderarbeit zu Tage getretenen Uebelstände und betr. die Thunlichkeit der Festsetzung eines Maximalarbeitstages vorschlägt, fordert der Abg. Stöcker einen (noch in dieser Session vorzulegenden) Bericht der Fabrikaufsichtsbeamten über die Dauer der Arbeitszeit in den einzelnen Bezirken und Betrieben. Im Gegensatz zu den hier hervortretenden vorbereitenden Schritten wünscht der Abg. Kropatschek sofort drei Maßregeln in Ausführung gebracht zu sehen, nämlich ein (einzelne Ausnahmen zulassendes) Verbot der Kinderarbeit, Verbot jeder Nacht- und Sonntagsarbeit für verheirathete Frauen, sowie 1 1/2 stündige Mittagspause und freie Sonnabendnachmittage für diese letzteren. Der Antrag des Abg. Lohren beschränkt sich auf den zweiten dieser drei Punkte, Herr von Hertling aber verlangt im Allgemeinen, daß die Sonntagsarbeit regelmäßig abgeschafft, daß die Kinder- und Frauen-Arbeit in Fabriken eingeschränkt und daß endlich auch die Maximalarbeitszeit männlicher erwachsener Arbeiter gesetzlich geregelt werde. Von der Reichsregierung wird verlangt, daß sie einen alle die genannten Punkte erledigenden Gesetzentwurf wo möglich noch in dieser Session vorlegen möge.

Gegen diese letztere, eine wesentlich agitatorische Absicht ver-rathende Forderung hat der Reichskanzler sich am 14. d. M. in ausführlicher Rede gewendet, indem er gleichzeitig die Unmöglichkeit der Festsetzung eines allgemein giltigen Maximalarbeitstages nachwies und u. A. hervorhob, daß ein solcher einerseits empfindliche Lohnherabsetzungen zur Folge haben werde und andererseits die Verwandlung des Maximums zu einer für viele, bisher kürzere Zeit beschäftigte Arbeiter ungünstigen Regel (Normalarbeitstag) herbeiführen könne. Wir haben von vornherein den Eindruck gehabt, daß das Hineinziehen des Maximalarbeitstages in die zu Gunsten der Arbeiter vorgeschlagenen Maßregeln ein schwerwiegender Fehler gewesen sei, und daß die Allgemeinheit der von der Centrumspartei gemachten, jeder bestimmten Handhabe entbehrenden Anträge für die gute Sache der Fabrikgesetzreform einen Verlust und keinen Gewinn bedeutet habe. Fromme Wünsche zu äußern und dadurch leichtgläubiger Leute Hoffnung zu wecken, kann ebenso wenig Sache einer gesetzgebenden Versammlung sein, wie allgemeine moralische Regeln aufzustellen und gute Lehren zu geben. Wer eine so schwerwiegende Forderung wie diejenige der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit aufstellt und hinzufügt, „wie's zu machen ist, weiß ich selbst nicht“, hat kein Recht, über dergleichen Dinge mitzureden, selbst in Frage gestellt und darf sich nicht wundern, wenn man den Ernst seiner Absichten in Zweifel zieht.

Auf einem ganz anderen Brett liegen die Anträge der Abg. Kropatschek und Lohren, bei denen es sich nicht nur um bestimmte Ziele, sondern auch um Vorschläge zur Erreichung derselben handelt. Darüber, ob und wie weit es möglich sein werde, dieselben schon jetzt zu erreichen, wird sich im Augenblick um so weniger absprechen lassen, als ohne Weiteres keiner der im Reichstage zum Wort gelangten Redner ein endgültiges Urtheil abzugeben für thunlich gehalten hat. Grundsätzlich ist kaum Etwas gegen die Forderung einzuwenden, daß die Frauenarbeit (wie beide Anträge übereinstimmend verlangen) Nachts und an Festtagen ruhen, Ehefrauen und Müttern die zur Erfüllung ihrer

nächsten Pflichten erforderliche Zeit gewährleistet werden soll. Ob das aller Orten in gleicher Weise und in gleichem Umfange möglich sein werde, ohne die Arbeiterfamilien selbst in ihrem Einkommen zu schädigen, wird die nähere Untersuchung festzustellen haben. — Vielleicht noch schwieriger ist es, die Frage nach der praktischen Rathsamkeit weiterer Beschränkungen der Kinderarbeit zu beantworten, da es sich hierbei um hundertfach verschiedene Arten der Arbeiten handelt und außerdem feststeht, daß die Kinderarbeit zu Folge der Strenge, mit welcher die Schulpflicht in Deutschland durchgeführt wird, bei uns eine sehr viel geringere Rolle spielt, als in anderen Ländern. Immerhin handelt es sich auch hier um berechtigte und dankenswerthe Anregungen, die sicher nicht verloren sein werden. Für unzweifelhaft dürfte nämlich schon jetzt anzusehen sein, daß die vorgeschlagene Enquête (Untersuchung) der auf Frauen-, Kinder- und Sonntagsarbeit bezüglichen Verhältnisse allgemeine Zustimmung finden wird. Auf die Frage, ob der Antrag Stöcker (Berichterstattung der Fabrikaufsichtsbeamten) oder der weitergehende Buhl'sche Antrag (förmliche Enquête über die sämtlichen oben bezeichneten Punkte) der zweckmäßigere und aussichtsvollere ist, wird in der Folge, beziehentlich nach Erstattung des bezüglichen Commissionsberichts näher einzugehen sein, — darüber, daß der Weg der Specialuntersuchung der für die einzelnen Betriebsarten maßgebenden besonderen Umstände der richtige und zweckmäßige ist, werden wesentliche Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen. Auf die von socialdemokratischer Seite erhobene Einwendung, daß der Weg der Enquête mit Zeitverlust verknüpft sein würde, ist zu erwidern, daß die Verluste, zu denen unweise und nicht gehörig vorbereitete Gesetze führen, nicht nur größere, sondern geradezu die denkbar größten sind.

Ausländische Stimmen für die Landwirthschafts-Bölle.

Gerechtes Aufsehen erregte es, als vor etwa vier Wochen einer der bedeutendsten Industriellen Frankreichs, der ehemalige Finanzminister Pouyer-Quertier öffentlich die Erklärung abgab, er sehe in der Bedrängniß der französischen Landwirthschaft den Hauptgrund für die auf dem Gewerbsleben des Landes bestehenden Schwierigkeiten. Da das Verhältniß der inländischen zu den ausländischen Abnehmern französischer Industrieerzeugnisse sich wie 1 zu 6 verhalte, und die Landwirthschaft der verbreitetste französische Erwerbszweig sei, müsse die Einführung von Maßregeln zum Schutz des Ackerbaues und der Viehzucht als Vorbedingung für jede Besserung der gewerblichen Lage bezeichnet werden. — In demselben Sinne sprachen sich zwei Wochen später der Präses der Handelskammer von Lille und der Vertreter der Fabrikarbeiter von Armentieres aus, indem sie den Bauer ihren „großen Abnehmer“ (gros consommateur) nannten und die Stockung des Erwerbslebens wesentlich auf dessen abnehmende Kaufkraft zurückführten.

Die Zahl dieser unverbächtigen, weil von Interessenten der Industrie und des städtischen Lebens abgegebenen Voten ist neuerdings abermals vermehrt worden. In der Abgeordnetenkammer des gewerbreichen Königreichs Belgien hat eine Anzahl städtischer Abgeordneter den Antrag eingebracht, die Bölle auf Getreide, Vieh und andere Verzehrungsgegenstände wiederhergestellt zu sehen. Die Antragsteller sind Vertreter der Stadt Nivelles (Nybel) in Südbrabant, eines Ortes, der als Mittelpunkt der Leinwandfabrikation bekannt ist und demgemäß mit ländlichen Interessen in keiner unmittelbaren Berührung steht. Auch hier hat die Noth der Zeit den Leuten die Augen über die wahre Natur des Wirthschaftslebens geöffnet, die Erfahrung den Beweis geliefert, daß die aus einer vergangenen Zeit stammenden Lehren der Frei-